

Gutachten 366-0585-98-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44273

ANLAGE: 16 HONDA
 Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 7015ERZ
 Stand: 29.06.2000



Seite: 1 von 4

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
10045640	7015ERZ40P410072N	Ø56.1-Ø72	56,1	Aluminium	510	1935	10/98

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : HONDA / 1153
 HONDA / 2131
 HONDA / 7100

Befestigungsteile : Kegelbundmutter M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm
 für Typ EE4
 110 Nm
 für Typ BA2; BA4; CA4; CA5; EC8; EC9; ED2; ED3; ED4;
 ED6; ED7; ED9; EG2; EG3; EG4; EG5; EG6; EG8; EG9;
 EH6; EH9; EJ6; EJ8; EJ9; EK1; EK3; EK4; EM1

Verkaufsbezeichnung: **HONDA ACCORD**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CA4	D990	65 - 101	195/50R15-81	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
CA5	D991, D991/1		195/55R15-83	11A; 22B; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 727;
			215/45R15-82	11A; 22B; 24J; 24M	73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CIVIC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EC8	E716	55 - 96	185/55R15-81	11A; 22I; 24J; 24M; 663	10B; 11B; 11G; 11H;
EC9	E717				12A; 51A; 71K; 727;
ED2	E713				73C; 74A; 74P
ED3	E965, F311				
ED4	E714				
ED6	F180				
ED7	E718				
ED9	E715				
EE4	E803	80 - 81	195/50R15-81		10B; 11B; 11G; 11H;
			195/55R15-83		12A; 51A; 71K; 727;
			205/50R15-85		73C; 74A; 74P
			215/45R15-82		
EG2	e6*93/81*0017*..	118	185/55R15-81	11A; 22I; 24M; 663	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 727;
					73C; 74A; 74P

Gutachten 366-0585-98-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44273

ANLAGE: 16 HONDA
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 7015ERZ
Stand: 29.06.2000



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CIVIC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EG2	G069	118	185/55R15-81	11A; 22I; 24M; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
EG3	F876	55 - 92	185/55R15-81	663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
EG4	F877		195/50R15-81	HA8; 11A	
EG5	F878		215/45R15-82	HA8; 11A; 24J	
EG8	F875				
EH9	F883				
EG6	F879	118	215/45R15-82	HA8; 11A; 24J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
EG9	F884				
EH6	e6*93/81*0016*..	92	185/55R15-81	11A; 22I; 24M; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
EH6	G070	92	185/55R15-81	11A; 22I; 24M; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
EJ6	e6*93/81*0013*..	55 - 92	185/55R15-81	663	10B; 11A; 11B; 11G; 11H; 12A; 34Q; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
EJ8	e6*93/81*0014*..		195/50R15-81	24J	
EJ9	e6*93/81*0006*..		195/55R15-83	22I; 24J; 54A	
EK1	e6*93/81*0008*..		205/45R15-79	24J	
EK3	e6*93/81*0007*..		215/45R15-82	24J	
EK4	e6*93/81*0009*..	118	195/50R15-81	24J	10B; 11A; 11B; 11G; 11H; 12A; 34Q; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
EM1	e6*93/81*0060*..		195/55R15	22I; 24J; 51G	
			215/45R15-82	24J	

Verkaufsbezeichnung: **HONDA PRELUDE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA2	D993	101	195/50R15-81	11A; 24J; 24M; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
			195/55R15-83	11A; 22I; 24J; 24M	
			215/45R15-82	11A; 24J; 24M; 54A	
BA4	E605	80 - 110	195/50R15-81	11A; 54A	nicht Allradlenkung; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
			195/55R15-83		
			215/45R15-82	11A; 54A	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der

Gutachten 366-0585-98-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44273

ANLAGE: 16 HONDA
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 7015ERZ
Stand: 29.06.2000



Seite: 3 von 4

- Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 34Q) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Sonderrad und Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen vorhanden ist.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 663) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 727) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Kegeldichtung und Überwurfmutter mit Unterlegscheibe von außen des Herstellers TSW zulässig. Das Anzugsmoment der Überwurfmutter muß zwischen 4 und 6 Nm liegen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

**Gutachten 366-0585-98-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44273**

ANLAGE: 16 HONDA

Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 7015ERZ

Stand: 29.06.2000



Seite: 4 von 4

74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

HA8) Durch Nacharbeit des Wärmeschutzbleches vom Endschalldämpfer ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.